

„Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative“ (2021 bis 2023)

Ziele des Programms

Hochschulen in Europa können – wie kaum andere Institutionen – Brücken zwischen Gesellschaften schlagen, ihre Erneuerung vorantreiben und junge Menschen verschiedener Nationen zusammenbringen. Sie tragen entscheidend zur nachhaltigen Herausbildung der europäischen Identität, zur Kohäsion und Vertiefung europäischer Werte in den Mitgliedsstaaten und zur Festigung eines Konsenses über Aufgabe und Rolle Europas in der Welt bei. Außerdem stehen Hochschulen im Zentrum des Wissensvierecks aus Bildung, Forschung, Innovation und „Service to Society“.

Es geht nun darum, aus der Vielzahl ausgezeichneter Hochschulen des europäischen Kontinents etwas Neues entstehen zu lassen: Europäische Hochschulnetzwerke. Diese sollen die Stärken, aber auch die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in neuen Strukturen bündeln, damit zu einer verbesserten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems beitragen und eine neue Dimension des Zusammenwachsens des Europäischen Hochschulraums schaffen.

Die EU hat hierfür das Pilotprogramm „Europäische Hochschulen“ entwickelt, das mit dem Erasmus+ Programmaufruf 2019 für 2020 zum 2. Mal ausgeschrieben wurde. Ergänzend zum Pilotprogramm der EU werden deutsche Hochschulen in einem nationalen Programm gefördert, um die deutschen Hochschulen bei ihrem Einstieg in diesen dynamischen Prozess zu unterstützen bzw. auf weitere EU-Ausschreibungen, u.a. die geplante EU-Hauptausschreibung innerhalb des neuen Erasmus+ Programms, vorzubereiten.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative“ und leistet dadurch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Dimension deutscher Hochschulen in multilateralen europäischen Netzwerken.

Zur Ergänzung und Vorbereitung für die deutschen Hochschulen in den europäischen Netzwerken werden zwei Programmlinien ausgeschrieben:

Programmlinie 1 („Topping up“)

Diese Programmlinie richtet sich an die deutschen Hochschulen, die mit ihrem Antrag im Pilotprogramm der EU „Europäische Hochschulen“ erfolgreich waren und eine Förderung aus EU-Mitteln erhalten. Die hier beteiligten deutschen Hochschulen sollen eine zusätzliche Förderung aus BMBF-Mitteln für nicht von der EU geförderte Maßnahmen bekommen.

Programmlinie 2 („Approved but not funded“)

In dieser Programmlinie können die besten derjenigen deutschen Hochschulen gefördert werden, die mit ihrem Europäischen Hochschulnetzwerk im Rahmen des EU-Programms als förderungswürdig eingestuft wurden, jedoch aufgrund des EU-Auswahlrankings und der begrenzt verfügbaren Mittel nicht gefördert werden können.

Programmziele

Das Förderprogramm „Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative“

- unterstützt deutsche Hochschulen, ihre vorhandenen tragfähigen europäischen Hochschulnetzwerke in der Lehre, der Forschung, der Administration und hinsichtlich ihrer Third Mission (weiter) auszubauen
- trägt zur Stärkung der europäischen Dimension deutscher Hochschulen in multilateralen europäischen Netzwerken bei
- befähigt die beteiligten Hochschulen, qualitativ hochwertige Studien- und Qualifizierungsangebote mit digitalen Komponenten anzubieten
- befördert an den deutschen Hochschulen eine bessere Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten

- trägt zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen der Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Steigerung der Auslandsmobilitäten bei
- fördert eine Profilbildung der beteiligten Hochschulen durch Mehrsprachigkeit
- unterstützt die deutschen Hochschulen beim Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten
- stärkt die Forschungs- und Innovationskraft der beteiligten deutschen Hochschulen
- stärkt die Reputation der beteiligten deutschen Hochschulen im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus
- befördert die Third Mission der Hochschulen, in dem es den Kontakt zur Gesellschaft und Wirtschaft stärkt.

Das Ziel der „digital student data portability“ im Sinne der Groningen Declaration ist zu beachten (www.groningendeclaration.org). Der länderübergreifende Datenaustausch sollte über ein standardisiertes Datenformat (z.B. ELMO) erfolgen, welches die Anschlussfähigkeit an europäische, technische Lösungen zum Datenaustausch gewährleistet (z.B. EMREX und EWP) und einen studienzentrierten Ansatz verfolgt.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind in beiden Programmlinien alle Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen. Dies sind insbesondere:

- Strategie-/Arbeitstreffen
- Workshops und Seminare
- Sommer-/Winterschulen
- Konferenzen
- Sprachkurse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikationen
- Entwicklung gemeinsamer IT-Angebote
- Projektmonitoring (nur Programmlinie 2)
- Lehrtätigkeit/Dozenturen
- Studien- und Forschungsaufenthalte von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie weiterem wissenschaftlichem Hochschulpersonal bis zu einer Dauer von drei Monaten.

In Programmlinie 1 können nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht bereits über das EU-Projekt finanziert werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Durchführung der Maßnahmen notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig (Personalmittel, Sachmittel, Geförderte Personen).

Detaillierte Informationen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt in beiden Programmlinien als Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt für beide Programmlinien frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2023.

Zuwendungshöhe

Programmlinie 1:
Die Zuwendungshöhe beträgt je deutsche Hochschule insgesamt maximal 750.000 Euro (pro Haushaltsjahr maximal 250.000 Euro).

Programmlinie 2:
Die Zuwendungshöhe beträgt je deutsche Hochschule insgesamt maximal 450.000 Euro (pro Haushaltsjahr maximal 150.000 Euro).

Antragsberechtigte**Programmlinie 1:**

Deutsche Hochschulen, die mit ihrem Europäischen Hochschulnetzwerk im Rahmen der EU-Ausschreibung erfolgreich waren und die Förderung aus EU-Mitteln erhalten.

Programmlinie 2:

Deutsche Hochschulen, die mit ihrem Europäischen Hochschulnetzwerk im Rahmen der EU-Ausschreibung als förderungswürdig eingestuft, jedoch aufgrund der Auswahl-situation (z.B. Konkurrenz, Finanzen, regionale Verteilung) dort nicht berücksichtigt wurden.

Sind mehrere deutsche Hochschulen in einem Netzwerk vertreten, müssen sich diese auf einen Antragssteller (Programmlinie 1 oder Programmlinie 2) einigen. Es besteht die Möglichkeit der Weiterleitung an andere deutsche Hochschulen des Netzwerks.

Antragstellung

Ein Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Der vollständige Projektantrag beinhaltet:

- das Antragsformular (im DAAD-Portal; inkl. Angabe aller Partnerhochschulen)
- den Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- die Projektbeschreibung (Vorlage 1; Anlagenart: Projektbeschreibung)
- die Maßnahmenübersicht (Vorlage 2; Anlagenart: Projektbeschreibung)
- den EU-Antrag (Detailed project description) im o.g. EU-Programm
- den Bewertungsbogen der EU-Gutachterkommission
- die Befürwortung des Projektantrags durch die Hochschulleitung (Vorlage 4; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

zusätzlich für Programmlinie 1:

- die Förderzusage (Notification letter) im o.g. EU-Programm

zusätzlich für Programmlinie 2:

- eine Kooperationszusage aller beteiligten Partnerhochschulen trotz fehlender EU-Förderung (Vorlage 3; Anlagenart: Verträge/ Vereinbarungen)

Die o.g. Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und bis Antragschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 31. Oktober 2020.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P13 – Forschung und Internationalisierung, Hochschulnetzwerke
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:
 Birgit Siebe-Herbig (Referatsleiterin)
 E-Mail: siebe@daad.de
 Telefon: 0228 882-168

Birte Wehnsen (Referentin)
 E-Mail: wehnsen@daad.de
 Telefon: 0228 882-8791

Frederike Meyer (Sachbearbeiterin)
 E-Mail: meyer@daad.de

Telefon: 0228 882-8765

Anlagen zum Förder-
rahmen

1. Informationen zuwendungsfähige Ausgaben

Wichtige
Informationen und
Formularvorlagen

1. Projektbeschreibung
2. Maßnahmenübersicht
3. Kooperationszusage
4. Befürwortung Hochschulleitung
5. Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung